

Krahen, Jan Pieter; Kemmer, Michael

Research Report

Gesprächsreihe zu Strukturreformen im europäischen Bankensektor: Zukunft der Universalbanken

SAFE Policy Letter, No. 9

Provided in Cooperation with:

Leibniz Institute for Financial Research SAFE

Suggested Citation: Krahen, Jan Pieter; Kemmer, Michael (2013) : Gesprächsreihe zu Strukturreformen im europäischen Bankensektor: Zukunft der Universalbanken, SAFE Policy Letter, No. 9, Goethe University Frankfurt, SAFE - Sustainable Architecture for Finance in Europe, Frankfurt a. M.,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:30:3-294812>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/106959>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Prof. Dr. Jan Pieter Krahnert - Dr. Michael Kemmer

Gesprächsreihe zu Strukturreformen im
Europäischen Bankensektor:

Zukunft der Universalbanken

Policy Letter Series No. 9

Center of Excellence **SAFE** Sustainable Architecture for Finance in Europe

A cooperation of the Center for Financial Studies and Goethe University Frankfurt

House of Finance | Goethe University
Grüneburgplatz 1 | D-60323 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69 798 33684 | Fax +49 (0)69 798 33910
vanberg@safe.uni-frankfurt.de | www.safe-frankfurt.de

Zusammenfassung

In der zweiten Veranstaltung der „Gesprächsreihe zu Strukturreformen im europäischen Bankensektor“ diskutierten Professor Dr. Jan Pieter Krahen und Dr. Michael Kemmer die Zukunft der Universalbanken. Anlass war der Vorschlag der Liikanen-Kommission, dass Finanzinstitute einen Teil ihres Investmentbankings, den Eigenhandel und das Market-Making, ab einer bestimmten Größenordnung ausgliedern sollen. Die Abtrennung dieser Geschäfte solle die Zerlegbarkeit und Abwickelbarkeit („Resolvability“) von Finanzinstituten sicherstellen, erläuterte Krahen. Die Kommission wolle auch erreichen, dass durch die Abspaltung Finanzierungsstrukturen zwischen Kern- und Handelsgeschäft getrennt werden. Hierdurch müssten im Handelsbereich die tatsächlichen Kapitalkosten gezahlt werden und eine Quersubventionierung über das staatlich gesicherte Depositengeschäft, wie bisher, sei nicht länger möglich.

Die Diskutanten waren sich einig, dass eine bessere Abwicklung von Banken wichtig sei, damit der Steuerzahler im Krisenfall nicht mehr für Banken haften müsse. Kemmer sah den Liikanen-Vorschlag allerdings kritisch, weil sich bislang kein Bankensystem als krisenanfälliger oder -resistenter erwiesen habe. Banken, die zur Auslösung der Finanzkrise beigetragen hatten, seien meist keine klassischen Universalbanken gewesen. Kemmer war der Meinung, das Universalbankensystem habe sich in Europa bewährt. Vor allem in Deutschland sei das Hausbankenprinzip, alle Dienstleistungen aus einer Hand zu bekommen, stark ausgeprägt. Kemmer widersprach Krahen, dass durch eine Abtrennung des Eigenhandels und des Market-Makings im Handel in Zukunft die tatsächlichen Kapitalkosten gezahlt würden. Hierfür müsse man erst das „Too big to fail“-Problem von Investmentbanken lösen, was durch die Abspaltung aber nicht geschehe.

Kemmer war generell der Ansicht, dass es nicht notwendig sei, einen Teil des Investmentbankings abzuspalten, um in Zukunft eine exzessive Risikoübernahme von Banken zu vermeiden. Er sah die mit Basel II.5 und Basel III bereits ergriffenen Maßnahmen als ausreichend an. Durch diese Regulierungen habe sich das Eigenhandelsgeschäft der Banken schon deutlich reduziert. Krahen erwiderte, Basel III adressiere aber im Gegensatz zum Liikanen-Vorschlag zum einen nicht das Problem des systemischen Risikos im Bankensektor und zum anderen auch nicht die Zerlegung und Abwicklung von Banken.

Kemmer sah die Gefahr, das Liikanen-Modell könne zu Anreiz- und Wettbewerbsproblemen führen, da ein Grenzwert festgelegt werden müsse ab dem Institute ihren Eigenhandel und ihr Market-Making abtrennen müssten. Kleinere Banken, die unter dieser Grenze liegen, könnten sich dann beispielsweise ermutigt fühlen, ihr Handelsgeschäft auszuweiten.

Gesprächsreihe zu Strukturreformen im europäischen Bankensektor:

Zukunft der Universalbanken

Prof. Dr. Jan Krahen, Direktor des Center of Excellence SAFE und des Center for Financial Studies (CFS)

Dr. Michael Kemmer, Hauptgeschäftsführer und Vorstandsmitglied des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB)

Transkription der Diskussionsveranstaltung am
25. Januar 2013, 8:30 – 9:30 Uhr, House of Finance, Goethe Universität Frankfurt

Margit Vanberg:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen Veranstaltung „Zukunft der Universalbanken“, welche den zweiten Termin der „Gesprächsreihe zu Strukturreformen im europäischen Bankensektor“ bildet. Diese Gesprächsreihe soll allgemein die Diskussion zwischen Wissenschaft und Praxis fördern, und beschäftigt sich heute konkret mit den Vorschlägen, die im Abschlussbericht der Liikanen-Kommission gemacht wurden. Zu diesem Zweck laden wir Persönlichkeiten ein, die mit der Umsetzung von Strukturreformen im Bankensektor befasst sind.

Lassen Sie mich die heutigen Diskutanten vorstellen: Auf der einen Seite haben wir Herrn Dr. Michael Kemmer. Herr Dr. Kemmer ist seit dem 01. Oktober 2010 Hauptgeschäftsführer und Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Deutscher Banken. Zuvor war er in verschiedenen Finanzinstituten in leitender Position und zuletzt bei der Bayern LB als Vorstandssprecher tätig.

Auf der anderen Seite haben wir Prof. Jan Pieter Krahen. Prof. Krahen hat den Lehrstuhl für Kreditwirtschaft und Finanzierungen an der Goethe-Universität inne, und ist Direktor des Centers für Financial Studies. Darüber hinaus ist er einer der Direktoren des Center of Excellence SAFE und war Mitglied in der Liikanen-Kommission.

Wir beginnen die Diskussion mit einem Eingangsstatement der beiden Podiumsvertreter, und führen die Diskussion dann auf dem Podium weiter. Die letzten 20 Minuten öffnen wir

die Diskussion fürs Publikum, sodass auch Sie die Gelegenheit bekommen, den beiden Podiumsvertretern Fragen zu stellen.

Jan Krahen:

Guten Morgen zur heutigen Veranstaltung. Das Thema „Zukunft der Universalbank“ möchte ich einleiten mit einigen Aussagen, die sich auf den Liikanen-Bericht beziehen, und die sich auch auf das Thema „Zukunft der Universalbanken“ beziehen lassen.

Systemische Risiken

Dazu eine kurze Vorbemerkung: Was ist die Leitidee, der Leitgedanke, den der Liikanen-Bericht verfolgt? Der Leitgedanke ist, aus der Krisenerfahrung der letzten Jahre eine Lehre zu ziehen, die das Wiederholen einer solchen Krise unwahrscheinlich macht. Die Hauptlehre, die wir nach längerer Arbeit in dieser Kommission gezogen haben, ist, dass es zu einem dauerhaften Auseinanderfallen von Haftung, Entscheidungsfindung und Ertragsrealisierung im Bankgeschäft gekommen ist. Die Ursachen dafür sind vielfältig und können von mir jetzt nicht umfassend behandelt werden, aber der wesentliche Punkt ist, dass wir eine dauerhafte Präsenz systemischer Risiken in unserem Finanzsystem beobachten können, was historisch betrachtet außergewöhnlich ist. Und diese Dauerpräsenz systemischer Risiken hat dazu geführt, dass die echten, den einzelnen Finanzentscheidungen zurechenbaren Kosten am Markt nicht mehr ausgewiesen werden.

Unserer Meinung nach muss die Marktfunktionalität wieder hergestellt werden. Außerdem soll über die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden, dass der Steuerzahler nur noch in allerletzter Instanz in Haftung genommen wird, und nicht in erster Instanz, wie es seit der Krise der Fall ist. Die sehr hohen Kosten, die der Staat explizit übernommen hat, sind dabei nur ein Teil der Kosten, die hier anfallen. Ein zweiter Teil ergibt sich daraus, dass die Refinanzierungsbedingungen im Bankensektor nicht marktgerecht sind, was sowohl die Fremdfinanzierung wie auch die Erträge, die auf der Eigenkapitalseite ausgewiesen werden, betrifft.

Vorschläge

Lassen Sie mich über die beiden wichtigsten Vorschläge in unserem Report sprechen. Der eine Vorschlag bezieht sich auf die Schaffung von zusätzlichem, in Haftung gehendem Fremdkapital, die sogenannte „Bail in Debt“, auf den ich heute jedoch nicht weiter eingehen werde. Der andere Vorschlag zielt darauf ab, die Zerlegbarkeit und die Abwickelbarkeit von einzelnen Finanzinstituten sicherzustellen (Stichwort „Resolvability“). Eine unter diesem Stichwort laufende Maßnahme wäre im Grunde ergänzend zu dem, was wir in der Recovery and Resolution Directive derzeit auf der europäischen Ebene erleben, nämlich die Schaffung einer gesetzlichen Voraussetzung für eine bessere, frühere und geräuschlosere Abwicklung oder auch Rettung von in Krisen geratenen Banken.

Konkret möchten wir die Resolvability durch einen Strukturvorschlag verbessern, welcher landläufig als Trennbanken-Vorschlag charakterisiert werden kann. Der von uns gemachte Trennbanken-Vorschlag ist sehr speziell und setzt an der Grunddiagnose an, dass es eine

starke Risikokonzentration im Handelsbereich großer und kleinerer Finanzinstitute gegeben hat, und dass die enge Verwobenheit mit dem Rest des Bankgeschäftes u. a. dazu geführt hat, dass im Handelsbereich nicht die tatsächlichen Kapitalkosten gezahlt wurden. Stattdessen erfuhr der Handelsbereich eine Quersubventionierung über das staatlich gesicherte Depositengeschäft, so dass die zugehörigen Kapitalkosten zu niedrig waren. Wir haben deshalb vorgeschlagen, einen Teil des klassischen Investmentbankings, nämlich den Eigenhandel und das Market-Making, auszugliedern und in eine eigene Einheit abzuspalten. Allerdings kann diese Einheit im Rahmen einer Holding-Struktur durchaus in dem gleichen Unternehmensverband bleiben. Durch eine solche Abspaltung soll zum einen die vorher angesprochene Quersubventionierung erschwert werden, und zum anderen die Voraussetzung für eine Zerlegung geschaffen werden.

Als letztes möchte ich betonen, dass durch eine solche Zerlegung das Konzept der Universalbank und die Essenz des Universalbankensystems, nämlich das Hausbankenprinzip, nicht infrage gestellt werden soll. Die Universalbank hat sich in Europa sehr bewährt, und wir wollen nicht an die Substanz der Universalbank gehen, weswegen sich unsere Abtrennung nur auf den Eigenhandel und das Market-Making beschränkt, die übrigen Bereiche des Investmentbankings hingegen nicht antastet.

Das bisher gesagte kann man unter drei Schlagpunkten zusammenfassen:

1. Die Universalbank soll erhalten werden.
2. Der Handel soll seine wirklichen Kapitalkosten bezahlen.
3. Eine De-minimis-Regel, die nur für wirklich große Institute eine Abspaltung von Teilen des Investmentbankings zur Folge hätte.

An der Stelle möchte ich aufhören und übergebe an Herrn Kemmer.

Michael Kemmer:

Sehr geehrter Herr Prof. Krahen, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst vielen Dank für die Einladung hier mit Ihnen zu diskutieren. Lassen Sie mich ein paar Vorbemerkungen machen, bevor wir dann in die Diskussion einsteigen. Wir haben in den sechs Jahren seit Ausbruch der Finanzkrise schon einiges gesehen an Regulierungsmaßnahmen, darunter meines Erachtens auch durchaus einige Erfolg versprechende Maßnahmen. Für unsere Begriffe kommen wir jetzt etwas unvermittelt in eine Diskussion um eine Reform der Bankenstruktur. Die bisherigen Maßnahmen, ausgehend von dem G20-Treffen in Pittsburgh 2009, hatten dieses Strukturthema im Grunde genommen ausgeblendet, und hatten die Diskussion in eine etwas andere Richtung geführt, z.B. in die Richtung von geänderten Eigenkapitalanforderungen für verschiedene Geschäfte oder geänderten Liquiditätsanforderungen. Pittsburgh hat im Grunde genommen versucht, die Regulierungslücken, die man in der Finanzkrise gesehen hat, aufzudecken und auszugleichen, um letztlich auch Governancefehler oder auch Fehlverhalten Einzelner in Zukunft auszuschließen. Ich kann vorausschicken, dass wir uns beim Grundziel einig sind: Es kann nicht sein, dass der Steuerpflichtige für die Banken einspringen muss. Dies sollte auf jeden Fall vermieden werden. Wichtig ist auch, dass wir international einheitlich vorgehen, um hier ein einheitliches Playing-Field zu haben. Deshalb bin ich durch-

aus etwas besorgt über diese deutsch-französische Initiative, weil uns Alleingänge hier überhaupt nicht weiterhelfen.

Zum Trennbankenaspekt im Liikanen-Bericht

Zunächst ein paar Vorbemerkungen zu dem Liikanen-Bericht. Ich muss sagen, dass ich den Bericht hervorragend finde. Man merkt, dass daran Fachleute mitgearbeitet haben, sowohl von der wissenschaftlichen Seite als auch von der praktischen Seite. Er enthält eine sehr gute Analyse des Bankensektors, wobei wir nicht der Meinung sind, dass diese Analyse zu dem von Ihnen vorgetragenen Schluss führt, nämlich einer Änderung der Bankenstruktur. Darauf komme ich aber gleich noch zu sprechen. Der Bericht hebt hervor, dass sich in der Finanzkrise kein Geschäftsmodell als besonders krisenanfällig oder besonders krisenresistent erwiesen hat. Ursache für die Finanzkrise war also nicht eine falsche Bankenstruktur, sondern stattdessen exzessive Risikoübernahmen. Wie gesagt, höhere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen sind auf dem Weg. Basel III ist noch nicht umgesetzt, aber es wird kommen. Wir haben das Thema Bankenunion, was meiner Meinung nach auch ein wichtiges Regulierungsthema ist. Wir haben das von Ihnen angesprochene Thema der Abwicklungssysteme: Es ist sehr wichtig, dass Banken systematisch und vernünftig abgewickelt werden können, und der Steuerzahler in der Folge nicht mehr einspringen muss. Ich glaube, da haben wir eine Vielzahl der Probleme aus der Finanzkrise durchaus schon adressiert. So gesehen war es für uns durchaus überraschend, dass man in der Liikanen-Gruppe dann die Schlussfolgerung zog, die Handelsgeschäfte besser abzutrennen. Es wirkt auch ein wenig so, als ob Sie etwas Angst vor der eigenen Courage bekommen hätten: Abtrennung grundsätzlich ja, aber dann doch nicht komplett. Deswegen auch die Grenzziehung bei 100 Milliarden und 15 – 25 Prozent der Bilanzsumme.

Obwohl dies pragmatisch gut ist, werden sich an dieser Grenze dann immer Probleme auf-tun: Die einen, die ein bisschen darunter sind, werden das vielleicht ein wenig exzessiver ausnutzen, als sie es in der Vergangenheit gemacht haben. Die anderen, die ein bisschen darüber sind, werden es wieder runterfahren, oder sie sagen: Jetzt erst recht. Aber da können wir nachher noch einmal drauf zurückkommen. Für uns ist jedenfalls nicht ersichtlich, inwieweit uns die Abspaltung einzelner Geschäftsaktivitäten weiter bringt in Richtung des eingangs erwähnten Ziels, oder ob sie uns überhaupt weiterbringt. Das ist auch sehr schwer zu bemessen, da es wenig Erfahrungswerte aus dieser Richtung gibt. Den Glass-Steagall Act zum Beispiel kann man sicherlich nicht anführen, weil dieser eine andere Zielrichtung hatte. Wir fürchten hingegen, dass die Beeinträchtigungen des Bankensystems, die damit verbunden sind, nicht unterschätzt werden dürfen. Und wir haben die Sorge, dass dadurch die Bankenstruktur in der EU etwas aus dem Gleichgewicht kommen könnte.

Mit Blick auf die sich ergebende Schnittkante stellen wir uns die Frage: Kann die Universalbank erhalten bleiben, auch nach der Abspaltung dieser Geschäfte, oder kann sie es nicht? Sie sagen selbst, dass die Universalbank ein sehr wichtiges und sehr bewährtes Modell in Europa ist, insbesondere auch hier in Deutschland. Unsere mittelständisch geprägte Industrie ist mit den Universalbanken groß geworden, vor allem mit dem Hausbankprinzip, d.h. dass alle Dienstleistungen aus einer Hand zu bekommen sind. Dies ist bei uns sehr viel stärker ausgeprägt als z.B. in England oder den Vereinigten Staaten, wie Ihnen wahrscheinlich auch geläufig ist. In Deutschland oder in Kontinentaleuropa laufen etwa 80 Prozent der Unternehmensfinanzierung über die Banken und 20 Prozent über den Kapitalmarkt. In England

und den USA sind die Relationen in etwa umgekehrt, d. h. die Idee, Kapitalmarktprodukte und Kredite aus einer Hand zu bekommen, ist gerade für Kontinentaleuropa und gerade für Deutschland sehr wichtig. Wir haben die große Sorge, dass sich das Universalbankensystem eben nicht erhalten lässt, wenn wir die Handelsgeschäfte abspalten. Das wäre für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft fatal.

Trennbankensystem hätte die Finanzmarktkrise nicht verhindert

Warum glauben wir, dass es sich unter diesen Umständen nicht erhalten lässt? Wir glauben, dass die Trennlinie zwischen dem „bösen“ Eigenhandel, der abgetrennt werden muss, und dem „guten“ Market-Making oder „guten“ Kapitalmarktgeschäft ganz schwer zu definieren ist. Wenn ich es richtig gelesen habe, Herr Prof. Krahen, hat sich der Bericht da auch ein bisschen zurückgehalten, und das müsste dann auch über eine Verordnung geregelt werden. Das soll jetzt keine Kritik an dem Bericht sein, denn so etwas wäre eine sehr detaillierte Arbeit. Ich glaube, dass es extrem schwierig wäre, zu sagen: Wo bewegen wir uns in dem Bereich, wo die Bank in relativ engen Risikogrenzen Market-Making bzw. kundenbezogenes Kapitalmarktgeschäft betreibt, und wo geht es darüber hinaus in Richtung Eigenhandel? Unsere große Sorge ist, dass wir hier das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn wir sagen, dass der „böse“ Eigenhandel abgetrennt werden muss. Denn die Neigung der Politik und der Regulierer, die Trennlinie vergleichsweise weit zu ziehen, und vergleichsweise viel von dem Investmentbanking in den „bösen“ Teil zu schieben, wäre sehr groß. Wir glauben auch nicht, dass dadurch das Ziel erreicht werden kann, diese externen Kosten zu internalisieren, also den vorhandenen Refinanzierungsvorteil aus der impliziten Staatshaftung aus dem Handelsgeschäft herauszunehmen. Denn das würde ja heißen, dass Sie das „Too big to fail“-Problem bei den reinen Investmentbanken dann nicht mehr hätten. Der Beweis dafür ist aus meiner Sicht erst noch zu erbringen. Da sehe ich große Fragezeichen, denn durch eine reine Abtrennung werden Sie das „Too big to fail“-Problem für die Investmentbanken nicht lösen.

Das Problem ist nicht die Verbindung innerhalb der Universalbank mit dem geschützten Einlagengeschäft, sondern es ist letztlich die Interconnectedness zwischen den Banken. Wir haben uns angeschaut, welche Institute die Finanzkrise zumindest in Europa ausgelöst haben. Wir haben außerdem auch amerikanische Banken einbezogen, und haben uns die banale Frage gestellt: Hätte das Liikanen-Modell seinerzeit schon existiert, wären diese Banken dann anders aufgestellt gewesen? Ich kann das Ergebnis vorwegnehmen: Für all die Institute, die wir uns angeschaut haben, stellten wir fest, dass wir diese auch unter einem Liikanen-Modell in der gleichen Form vorgefunden hätten. Bei Lehman ist dies klar ersichtlich, denn das war eine reine Investmentbank. Aber auch wenn Sie die IKB nehmen, wenn Sie die Hypo Real Estate nehmen, oder wenn Sie Northern Rock nehmen, erkennen Sie: Das waren alles keine klassischen Universalbanken, und das Risiko kam nicht aus einer innerbanklichen Vernetzung, sondern letztlich aus Geldanlagen in einem spekulativen Bereich. Darüber hinaus kam das Risiko auch nicht aus dem Eigenhandel, sondern aus dem Anlagebereich.

Erlauben Sie mir eine allerletzte Bemerkung, auf die wir in der Diskussion vielleicht noch eingehen können: Meines Erachtens verengen wir den Blick zu sehr auf die letzte Finanzkrise. Wenn wir uns große Finanzkrisen der letzten Jahrzehnte anschauen, dann sehen wir, dass die überwiegende Zahl dieser Finanzkrisen eben nicht durch Eigenhandelsgeschäfte oder durch Fehlinvestitionen in spekulative Wertpapiere ausgelöst worden ist, sondern durch ganz banale Brot- und Butter-Kreditgeschäfte. Wenn man im Moment nach Spanien schaut,

ist das Problem dort ein aufgeblasener Immobilienmarkt. Das war vorher auch in Skandinavien oder in der Savings-and-Loan-Krise in den USA so gewesen, wie Sie in dem Bericht auch angeführt haben. Das hatte nichts mit Investmentbanking zu tun. Es gibt da noch eine ganz Reihe von Dingen zu sagen, aber ich will der Diskussion nicht vorgreifen, und ich möchte es im Moment dabei belassen. Vielen Dank.

Jan Krahen:

Ich greife Ihre Aussagen auf, und versuche, diese mit dem zu verbinden, was ich vorher gesagt hatte. Ich beginne mit Ihrem letzten Punkt. Es ist in der Tat eines unserer Hauptanliegen in dem Bericht, das „Too big to fail“-Problem zu lösen. In diesem Kontext ist die Trennbankenthematik nur ein kleiner Teil. Die Hauptidee zur Lösung des „Too big to fail“-Problems ist das bereits erwähnte „Bail-in“-Konzept. Das heißt, die Kapitalstruktur der beteiligten Banken so zu organisieren, dass auch bei einer starken Interconnection immer noch Eigenhaftung vorherrscht. Diese Eigenhaftung soll nicht in den Finanzsektor zurückschlagen, sondern stattdessen außerhalb des Finanzsektors verarbeitet werden, so dass gewissermaßen eine Verankerung erzielt wird. Genau wie Sie bin ich der Meinung, dass dies ein wesentliches Thema ist, und dass wir das angehen müssen.

Das von uns vorgeschlagene Trennbanken-Modell ist damit nur am Rande verbunden, und zielt darauf ab, das gesamte Risikoniveau bzw. das Ausmaß exzessiver Risikoübernahmen zu verringern. Dies soll in erster Linie durch ein verändertes Kostenkalkül bewirkt werden, und nicht durch eingeschränkte Finanzbeziehungen zwischen mittelständischer Industrie und den Märkten. Wir haben die Hoffnung, dass durch unseren Vorschlag der Handel die tatsächlichen Risikokosten für das von ihm eingesetzte Kapital zahlen muss, und dieses nicht mehr über eine Mischfinanzierung aus Einlagengeschäft und aufgenommenem Kapital zur Verfügung gestellt bekommt. Das ist eigentlich das treibende Motiv hinter diesem Vorschlag.

Bankentrennung

Jetzt sollte ich wohl noch einmal klarstellen, was nach unseren Vorstellungen eigentlich abgetrennt werden soll: Wir haben in der Tat vorgeschlagen, den Eigenhandel abzutrennen. Allerdings ist das nicht der primäre Punkt unseres Vorschlages. Vor allen Dingen geht es um die Abtrennung des Market-Making. Der Grund dafür ist der Eindruck, den wir in Gesprächen mit Amerikanern gewonnen haben, die im Rahmen der Volcker-Regel eine Totalabtrennung des Eigenhandels anstreben. Aus diesen Gesprächen ist bei mir hängen geblieben, dass eine alleinige Abtrennung des Eigenhandels eigentlich gar nicht funktionieren kann. Der Grund dafür liegt in dem Market-Making-Geschäft, das die Banken ja auch betreiben, und welches vom Volumen her vermutlich um ein Vielfaches größer ist als der eigentliche Eigenhandel.

Dieses Market-Making, wenn man es auf nicht liquiden oder wenig liquiden Märkten betreibt, besteht im Grunde aus einer Sequenz von Eigenhandel-Operationen. Es ist also schon alleine begrifflich nicht klar, was man eigentlich abtrennen soll. Diese Debatte läuft bei den Amerikanern im Moment sehr detailverliebt und auf hochtechnischem Niveau, weil sie im Grunde erkennen, dass so etwas schwer zu realisieren ist. Das wollten wir vermeiden, und haben deswegen beides zusammengefasst, um das komplette Paket auszugliedern. Mehr aber auch nicht. Das heißt alles, was z.B. im Emissionsgeschäft, im indizierten Kreditgeschäft,

oder im Advisory-Bereich liegt, und was ja eigentlich den Kern des Investmentbankings ausmacht, ist in unserem Modell nach wie vor in der Universalbank enthalten. Vielleicht noch ein letzter Punkt: Man fragt sich ja, wie viel an Geschäftsmöglichkeiten verloren geht, wenn diese Aufspaltung realisiert wird. Eine diesbezügliche These könnte lauten: Vielleicht geht gar nicht so viel verloren. Vielleicht kann man als Unternehmen seine Hausbankbeziehung weiterhin sehr intensiv pflegen, unter Ausnahme der Aktivitäten, die Handelsgeschäfte ausmachen. Diese wiederum kann man aber bei einer dritten Partei einkaufen. Wenn ich mir mal unseren Sparkassensektor anschau, finde ich ja durchaus mittelgroße Institute vor, nehmen Sie z.B. die Sparkasse Freiburg. Eine große Sparkasse, die mittelständische Kunden betreut, aber natürlich dieses Kapitalmarktgeschäft nicht hat. Dieses kauft sie stattdessen von ihrem bevorzugten Partner, mit dem sie die Handelsgeschäfte macht. Dies ist im Grunde das gedankliche Modell, was man hier zitieren kann.

Michael Kemmer:

Wenn ich das gleich aufgreifen darf, Herr Prof. Krahen. Ich arbeite Ihre Punkte jetzt mal sozusagen von hinten beginnend ab. Zum Thema Sparkassen kaufen bei Landesbanken ein: Dies ist zwar völlig richtig, allerdings hat Ihr Kollege Rocholl in unserem Auftrag letztes Jahr eine Expertise angefertigt bezüglich der Frage, wer die deutsche Exportwirtschaft finanziert. Das Ergebnis war, dass dies zu fast 80 Prozent durch die privaten Banken erfolgt. Die deutsche Exportwirtschaft ist also eben nicht die Core-Klientel der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die ich damit auf keinen Fall schlecht reden will. Der deutsche exportorientierte Mittelstand wird stattdessen in erster Linie über das große Universalbankmodell der privaten Banken in Deutschland finanziert. Deshalb würde ich das Sparkassenbeispiel an dieser Stelle nur begrenzt gelten lassen. Ich glaube, und ich spreche hier wirklich auch aus meiner Erfahrung als Banker, dass es sehr schwierig ist, auf der einen Seite z.B. die Absicherungsgeschäfte in der Universalbank zu lassen, und auf der anderen Seite das Market-Making und den Eigenhandel in eine andere rechtliche Einheit zu transferieren, weil diese beiden Bereiche sehr eng verzahnt sind. In dem Moment, wo Sie Absicherungsgeschäfte anbieten, müssen Sie irgendwo auch ein Buch haben, wo Sie diese Geschäfte letztendlich poolen, und Sie müssen dem Händler, der das macht, auch ein kleines Risikolimit geben.

Als zweiten Punkt muss ich zugeben, dass ich den Bericht in der Tat etwas missverstanden habe, weil ich dachte, dass das Market-Making zu den kundenbezogenen Geschäften gehört, die Sie noch zulassen wollen. Wenn das Market-Making allerdings auch vollständig abgetrennt werden soll, könnten wir ein Problem mit der Liquidität der Märkte bekommen. Wenn Sie das Emissionsgeschäft in der Universalbank weiterhin zulassen wollen und das Market-Making hingegen nicht mehr, dann trennen Sie ein eigentlich durchgängiges Geschäft auseinander. Als Ergebnis bekommen Sie zwei lose Enden, die auf irgendeine Weise wieder zueinanderfinden müssen, was organisatorisch schwierig ist.

Beim ersten von Ihnen angesprochenen Punkt bin ich voll bei Ihnen, nämlich, dass die exzessiven Risikoübernahmen der Hauptgrund für das Entstehen der Finanzkrise waren. Warum es zu diesen kam, vor allem vor dem Hintergrund der Politik der niedrigen Zinsen in den Vereinigten Staaten, müssen wir heute nicht vertiefen. Es bleibt die Frage, wie man diese exzessiven Risikoübernahmen künftig vermeiden bzw. verringern kann. Wir meinen, dass es dies-

bezüglich nicht notwendig ist, die von Ihnen angesprochenen Geschäfte abzuspalten, sondern dass die im Rahmen von Basel II.5 und Basel III schon eingeleiteten Schritte, nach denen die Eigenkapitalunterlegung für diese Geschäfte deutlich erhöht werden muss, absolut ausreichend sind.

Ich habe diese Woche einen Report von einem Analysten gelesen, der darauf hinweist, dass wir in Deutschland bereits ein atypisches Verhalten der Aktienumsätze beobachten können. Normalerweise war es so, dass zu Zeiten eines höheren und volatileren DAX auch die Aktienumsätze höher waren. Seit der Finanzkrise sehen wir dies nicht mehr. Was ist die Schlussfolgerung daraus? Die ergriffenen Maßnahmen greifen schon. Das Eigenhandelsgeschäft der Banken ist bereits deutlich reduziert worden, und wir glauben, dass die Kostensteigerungen und die Effizienzverluste, die durch eine Aufteilung der Institute entstehen, nicht durch einen ausreichenden Gewinn an Sicherheit gedeckt werden. Man muss einfach sehen, dass in Folge einer solchen Aufteilung Doppelstrukturen geschaffen werden müssen, z.B. im Rechnungswesen oder im IT-Bereich, und dass dadurch höhere Kosten entstehen. Darüber hinaus kann ein solcher Zugewinn an Sicherheit auch auf Basis der gegenwärtig vorgenommenen Regulierung erreicht werden. Meines Erachtens funktioniert das im Moment auch schon ganz gut.

Jan Krahen:

Das ist eine Frage der Gewichtung: Wie viel mehr ist nötig, um unsere Finanzarchitektur wieder stabiler zu machen? Reicht Basel III aus, oder brauchen wir etwas Zusätzliches? Es war ja im Grunde der Auftrag der Liikanen-Kommission, genau das zu prüfen. Und unsere generelle Einschätzung ist, dass Basel III aus zwei Gründen nicht ausreicht. Den einen Grund habe ich bereits genannt: Basel III adressiert nicht wirklich das Problem des systemischen Risikos. Wir brauchen jedoch eine strukturelle Antwort auf diese Dauerbedrohung der Finanzstabilität, damit wir eine dauerhafte Absicherung erreichen. Wie bereits von mir erwähnt, beschäftigt sich der zweite wichtige Themenbereich in unserem Bericht mit der Kapitalstruktur, was eine klare Erweiterung gegenüber Basel III darstellt, wo im Prinzip nur das Eigenkapital definiert wird. Wir denken, dass man auch beim Fremdkapital hinsichtlich der Haftungsübernahme vorbereitend tätig werden muss, nicht zuletzt deshalb, um wieder einen Marktpreis für riskantes Fremdkapital zu bekommen, der die tatsächlichen Ausfallrisiken widerspiegelt. Dies ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt dreht sich um das Thema „Resolvability“, welches ebenfalls nicht durch Basel III adressiert wird, aber unserer Meinung nach sehr relevant ist. Neben den gesetzlichen Voraussetzungen, die derzeit überall geschaffen werden oder bereits existieren, geht es darum, dem Finanzsektor eine Struktur zu verleihen, die das Zerlegen von Instituten tatsächlich möglich macht. Die vorher angesprochene Banken-Trennung ist in diesem Kontext im Prinzip eine im Vorfeld praktizierte Aufspaltung, die nötigenfalls glaubwürdig weitergetrieben werden kann. Eine Aufspaltung, die über „Living Wills“ und so weiter operiert, tut sich da im Gegenzug wesentlich schwerer.

Ihr Argument, dass dadurch die Liquidität der Märkte gefährdet sei, verstehe ich nicht, weil ich nicht glaube, dass sich an dem Gefüge der Produktmärkte, auf denen der Eigenhandel

und andere tätig sind, irgendeine signifikante Änderung ergeben wird. Wir hätten dann einfach spezialisierte Broker-Dealer-Institutionen, die unter dem gleichen Holding-Dach angesiedelt wären und im Auftrag der restlichen Banken ein ähnliches Auftragsvolumen realisieren, wie es vorher bereits anzufinden war. Vielleicht könnten Sie diesen Punkt noch einmal erklären. Wieso werden Ihrer Meinung nach in so einer kombinierten Einheit Aufträge generiert, die man nicht auf eine andere Partei verlagern kann?

Michael Kemmer:

Unsere generelle Sorge besteht darin, dass wir Effizienzverluste erleiden. Wenn Sie die Emissionsbegleitung bei Unternehmen und das dazugehörige Market-Making in zwei Einheiten aufspalten, obwohl beides zusammen einen durchgängigen Prozess bildet, haben Sie letzten Endes höhere Kosten für die Kunden. Darüber hinaus wird das Geschäft für diejenigen, die es betreiben, wahrscheinlich weniger attraktiv, weil man die vorhandenen Skaleneffekte dann nicht mehr heben kann.

Ich würde gerne auch noch auf einen anderen Punkt eingehen, den ich vorhin schon mal gestreift habe: Es stellt sich die Frage, welche Entwicklungen sich infolge der von Ihnen eingebrachten Mindestgröße ergeben, also infolge des Vorschlages, nur Banken einzubeziehen, deren relevante Volumina bezogen auf dieses Geschäft mehr als 100 Milliarden Euro oder mehr als 15 bis 25 Prozent der Bilanzsumme betragen. Wir haben diesbezüglich zwei Sorgen: Zum einen ermutigen Sie durch einen solchen Cliff Effekt kleinere Banken, die unterhalb dieser Schwelle liegen, zum Ausbau und zur intensiveren Betreibung dieses Geschäfts. Denn sie haben in so einem Fall ganz klar einen Kosten- und Wettbewerbsvorteil, weil sie diese Geschäfte nach wie vor aus einer Hand betreiben können. Es könnte dementsprechend sogar eine Incentivierung in die falsche Richtung geben, nämlich in dem Falle, in dem diejenigen, die in diesen Geschäften nicht so fachkundig sind, diese deutlich intensiver betreiben. Ein ähnliches Argument geht in eine andere Richtung: Wenn solche Geschäfte aufgrund der Aufspaltung an Attraktivität verlieren, könnte es durchaus sein, dass wir wieder eine stärkere Spezialisierung sehen. Es könnte zum Beispiel sein, dass reine Investmentbanken zwecks Hebung von Skaleneffekten versuchen, möglichst große Handelsgeschäfte aufzubauen, um dann ihre Produkte günstig anbieten zu können. In der Folge hätten wir natürlich wieder ein „Too big to fail“-Problem. Wir wären dann also bei der Frage, ob wir hier nicht wieder so große Institutionen kreieren würden, dass man diese nicht umfallen lassen könnte, und welche dann letztendlich wieder einen Finanzierungsvorteil aus der impliziten Staatsgarantie hätten.

Wir haben ja erlebt, dass die Insolvenz einer Investmentbank von der Größe von Lehman die Krise an den Finanzmärkten dramatisch verschärft hat. Und eine solche Situation wird man durch die Trennung zumindest nicht ausschließen können. Wir haben dementsprechend nicht verstanden, wie unser gemeinsames Ziel, nämlich die Stabilität zu erhöhen, die externen Kosten zu internalisieren, und den Steuerzahler zu schonen, durch eine solche Trennung erreicht wird. Denn, wie gesagt, eine große Investmentbank kann genauso systemrelevant sein wie eine große Universalbank.

Jan Krahen:

O.k., lassen Sie mich zwei Punkte anführen. Erstens müssen wir festhalten, dass die genaue Grenzziehung bei der Bankentrennung in unserem Bericht gar nicht enthalten ist. Die würde man erst in einer Folgestudie bestimmen. Ein mögliches Modell wäre, das Emissionsgeschäft in meiner Universalbank zu machen, und das nachfolgende Market-Making meiner Tochter, die unter dem gleichen Dach angesiedelt ist, zu überlassen. Wo bestünde da das Problem? Die Kapitalmarkteinheit wäre ja nur hinsichtlich des Eigenkapitals und insbesondere hinsichtlich der Refinanzierung eigenständig aufgestellt.

Michael Kemmer:

Das wäre eine eigene Legal Entity mit allem, was dazugehört, und so etwas dürfen Sie nicht unterschätzen. Das wäre ein erheblicher administrativer Aufwand, so ein Ding aus dem Boden zu stampfen.

Jan Krahen:

Das mag sein, doch trotz alledem ist es ein wichtiger Punkt, dass das Market-Making seine eigenen Kapitalkosten verdienen muss. Das Market-Making würden auch weiterhin alle anbieten, und kleine hätten da keinen Vorteil, weil sie das, eben wegen ihrer Größe, in dem Umfang gar nicht anbieten können.

Ihr zweiter Punkt, der Cliff Effekt, ist in der Tat ein Thema. Wir formulieren eine Grenze und sagen: Alles, was unter dieser Grenze liegt, schauen wir uns gewissermaßen nicht näher an. Das gilt natürlich für alle Institute, einschließlich der Großen. Werden durch solch eine Maßnahme die kleinen Institute angehalten, mehr in diesen Bereich zu investieren? Da bin ich mir nicht sicher, denn wir empfehlen in einem weiteren Vorschlag, die geforderte Eigenkapitalunterlegung der Handelsaktivitäten in den Universalbanken zu erhöhen. Es gibt also in unserem Vorschlag auch gegenläufige Effekte, welche die von Ihnen angesprochene Entwicklung unwahrscheinlicher machen. Trotz alledem wird es durch eine solche Grenzziehung natürlich Cliff-Effekte geben. Die Frage ist, wie schlimm diese sind, und diesbezüglich sehe ich in diesem Bereich wenig Probleme. Ich stimme Ihren Ausführungen zu: Auch ich glaube, dass die Skalenerträge und die Verbundeffekte gerade im Market-Making extrem hoch sind. Dementsprechend würden wir nicht plötzlich hundert kleine Handelszentren sehen, sondern eher eine Fortsetzung des Prozesses der Handelskonzentration bei wenigen, systemrelevanten Instituten.

Nun zu Ihrer zweiten Frage: Schafft man dadurch neue „Too big to fail“-Institute, die es vorher gar nicht gab? Ich denke, die im zweiten Teil unseres Berichtes thematisierte Regelung ist hier relevant: Die Schaffung einer Kapitalstruktur, welche die Zerlegbarkeit von Banken ermöglicht, und welche die finanzielle Haftung von auswärtigen Investoren sicherstellt. So etwas gilt natürlich auch für die von Ihnen angesprochene Art von Banken. Sofern diese Maßnahme Erfolg hat, würde ich sagen, dass dieses Problem von uns erkannt und in unserem Vorschlag auch berücksichtigt ist.

Allgemeine Diskussion

Publikumsfrage 1:

Ich hätte zwei Fragen. Die eine wäre überwiegend an Herrn Dr. Kemmer: Sie haben Ihre Sorge über die Debatte zur Trennbankenfrage ja sehr anschaulich dargestellt, vor allem anhand der 80/20-Relation bei der Refinanzierung und der Unterschiedlichkeit zu ausländischen Bankensystemen. Nun leben unsere Universalbanken ja nicht auf einer Insel, sondern haben Beziehungen und teilweise auch Tochterinstitute in z.B. England oder den USA. Meine Frage wäre jetzt folgende: Es ist zu erwarten, dass gegen Ende dieses Jahrzehntes in diesen Ländern weitreichende Regulierungen wirksam sein werden, ich erwähne nur die Volcker-Rule und den Bericht der Vickers-Kommission. Dies wird doch auch die Aktivitäten unserer dort tätigen Universalbanken beeinflussen. Es würde mich interessieren, wie Sie diese Problematik sehen.

An Herrn Prof. Krahen würde ich folgende Frage stellen: Ich habe der Presse entnommen, dass sowohl die EU-Kommission wie auch die Bundesregierung sich bis Mitte des Jahres Zeit nehmen werden, die Vorschläge Ihrer Kommission zu prüfen. Meine Frage an Sie lautet: Wie sehen Sie die Dringlichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge? Sollte man dies schnell erledigen, oder haben wir einen Spielraum von mehreren Jahren? Gibt es da einen Druck, auf den man reagieren muss?

Michael Kemmer:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Volcker-Rule und der Vickers-Report betreffen die deutschen Banken in unterschiedlichem Ausmaß. In erster Linie ist natürlich die Deutsche Bank betroffen, während die deutschen Sparkassen gar nicht betroffen sind. Zu argumentieren, dass man bei uns ja eine bestimmte Regelung einführen könnte, weil sie bereits in ähnlicher Form in den USA vorliegt, macht in unseren Augen keinen Sinn. Das würde letzten Endes zwar dazu führen, dass sich unsere Häuser unter drei ähnlichen Regimes aufstellen müssten. So etwas ist aber kein fundiertes, sondern eher ein politisches Argument.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu den beiden Regelungen sagen. Die Volcker-Rule ist ja im Zusammenhang mit dem sehr komplizierten und sehr umfangreichen Dodd-Frank-Act zu sehen. Wenn man sich das genau anschaut, kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass hier mit großem Tamtam nur eine Minireform verabschiedet wurde, weil an den entscheidenden Stellen immer wieder kleine Hintertürchen eingebaut wurden. Es gibt böse Zungen, die deshalb sagen, dass die Amerikaner es viel besser verstehen als wir Europäer, ihre Banken vor schmerzhaften Reformen zu schützen. Der Vickers-Report ist etwas anders zu sehen. Allerdings muss man auch hier festhalten, dass im Juni letzten Jahres eine gegenüber der Ursprungsversion deutlich verwässerte Fassung herauskam. Das Ganze ist jetzt in der parlamentarischen Beratung, und es wird etwas kommen. Es geht dort aber nicht um eine Abspaltung der Handelsgeschäfte, sondern um ein Ring-fencing der Retailbankaktivitäten. Das ist ein ähnliches Thema, setzt aber von einer anderen Seite an. Wir halten auch das für keine gute Idee. Die englischen Banken selbst auch nicht, aber sie

werden wohl nicht darum herum kommen. Aufgrund der genannten Strukturunterschiede tun sie sich aber sicherlich deutlich leichter damit, als wir hier in Deutschland mit unserem Universalbankensystem und der überwiegend kreditfinanzierten, mittelständisch orientierten Wirtschaft.

Jan Krahen:

Wenn ich zu der Frage noch ergänzend etwas sagen darf: Es ist auch unsere Einschätzung gewesen, dass die Amerikaner hier im Grunde nur Symbolpolitik betreiben. Deswegen haben wir das amerikanische Konzept auch nicht einfach übernommen, sondern gesagt: Wenn man sich mit dem Handelsgeschäft auseinandersetzt, muss man die gesamte Handelseinheit betrachten, und nicht nur den Eigenhandel. Ich denke, dass die Amerikaner das mittlerweile auch so sehen, aber jetzt nicht wieder von vorne anfangen können, weil sich das alles im politischen Raum abspielt.

Zum Vickers-Report: Sie haben richtigerweise angeführt, dass dieser verwässert wurde, und, verglichen mit unserem Vorschlag, an einer anderen Stelle ansetzt. Allerdings sind sowohl der Ansatz im Vickers-Report, als auch unser Vorschlag, beide in Europa durchaus umsetzbar, da wir unseren Vorschlag als komplementär betrachten. Denn unser Bericht folgte natürlich dem Grundsatz, eine Regelung für Europa zu finden, und nicht nur für die Eurozone. Ein weiterer wichtiger Faktor war natürlich, dass ein Großteil des Handels in London, und nicht in Deutschland oder Frankreich, stattfindet. Wir mussten deshalb immer berücksichtigen, ob unsere Vorschläge in London überhaupt praktikabel wären, auch wenn es dort jetzt eine offene Diskussion geben mag, ob diese wünschenswert sind.

Jetzt zu Ihrer Frage hinsichtlich der zeitlichen Dimension: Ich denke, dass es insbesondere für die Bail-in-Diskussion einen hohen Zeitdruck gibt, weil wir sonst von den staatlichen Haftungsübernahmen nicht loskommen. Darüber hinaus erfordern entsprechende Maßnahmen eine lange Übergangszeit. Dementsprechend wäre eine frühzeitige Umsetzung meiner Meinung nach sehr wichtig.

Bei der Trennbankendiskussion sehe ich es ähnlich: Auch hier wird es eine Übergangszeit brauchen, um die entsprechenden institutionellen Änderungen umzusetzen. Und während dieser Übergangsphasen werden wir viele der heutigen Schuldenprobleme, sowohl was einzelne Banken als auch ganze Länder oder die EZB betrifft, nicht lösen können. Ich glaube aber, dass dies eine entscheidende Stelle dieses Problempaketes darstellt, an der man auch arbeiten kann. Dementsprechend hoffe ich, dass sich bis Mitte des Jahres wenigstens die Meinungsbildung zu dieser Frage voran bewegt hat.

Publikumsfrage 2:

Herr Krahen, es gab in den USA ja einen Großversuch mit dem Trennbankensystem, den Glass-Steagall Act. Dieser ist letzten Endes weitgehend eingeschränkt oder abgeschafft worden. Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Arbeitsgruppe mit den amerikanischen Erfahrungen beschäftigt hat. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Die zweite Frage lautet: Schüttet man mit diesem Versuch eines Trennbankensystems nicht das Kind mit dem Bade aus? Wenn man sich die großen Unglücksfälle anguckt, wie z.B. Fleming und Soci t  G n rale, stellt man fest, dass diese immer dem gleichen Muster folgen: Einzelne H ndler setzen sich  ber die ihnen im Innverh ltnis gesetzten Schranken hinweg, und folgen dann einem  blichen Spielersyndrom, indem sie st ndig die Eins tze verdoppeln. So etwas muss doch in den Griff zu bekommen sein, und sollte man sich nicht erst mal damit besch ftigen, bevor man solche tiefgehenden Reformen durchf hrt?

Jan Krahen:

Um mit dem zweiten Punkt zu beginnen: Ich glaube nicht, dass das Hauptgefahrenpotential dieser Handelsgesch fte von solchen Einzelh ndlern ausgeht, obwohl diese spektakul ren F lle nat rlich Aufsehen erregen. Das Problem ist eher eine m gliche Abh ngigkeit von Marktbewegungen, und die dadurch entstehenden Risiken, die sich im Handel aufbauen und dauerhaft in den Bankbilanzen abgebildet werden. Bei gro en Instituten bildet so etwas eigentlich einen unerheblichen Teil der Verm genspositionen. Die eigentliche Aussage des Liikanen-Berichtes lautet auch nur, dass solche Gesch fte vom letztlich durch den Staat gesicherten Depositengesch ft abgetrennt werden sollen. Die Aussage lautet nicht, dass es unbedingt weniger Handel geben muss, oder dass dieser zu riskant sei.

Es kommt ja jetzt aus allen m glichen Kreisen die von uns durchaus unterst tzte Verlautbarung, dass es wichtig ist, die Universalbanken in Deutschland und in Europa zu erhalten, und der Handel ist ein wesentlicher Teil der Universalbanken. Er er ffnet die M glichkeit, gr o ere Kunden in ihrem Auslandsgesch ft zu begleiten, und diese durch entsprechende Positionen abzusichern. So etwas ist f r eine Volkswirtschaft, die dauerhaft Wachstum und Wohlstand erzeugen will, ein wesentliches Element. An der Wichtigkeit des Handels zweifeln wir also gar nicht. Wir sagen nur: Das ist ein eigenes Gesch ftsfeld, oder, wenn man so will, ein eigenes Produkt, was eigenst ndig kapitalisiert sein muss. Dementsprechend muss es sowohl von Seiten der Aufsicht als auch von Seiten des Risikomanagements der Bank separat beobachtet werden. Die Einzelh ndler, die gro e Sch den verursacht haben, sind zwar Realit t, aber nicht die Ursache f r diese Ma nahme. Auch nach einer Trennung werden solche Risiken weiter bestehen, denn dies hat einfach etwas mit Operation and Risk zu tun. Ich glaube auch, dass dort viele menschliche Faktoren reinspielen, und dass man durch eine generelle strukturelle Regelung so etwas gar nicht verhindern kann. Dies war auch nicht die Absicht unseres Vorschlages.

Die Erfahrungen der Amerikaner mit Glass-Steagall sollte man hierbei in die richtige Perspektive setzen. Verglichen mit unserem Vorschlag, war die Trennlinie bei Glass-Steagall anders gezogen. Dort wurde wirklich das gesamte Kapitalmarktgesch ft mit allem, was dazugeh rt, in die Investmentbanken gezogen, und vom eigentlichen Depositen- und Kreditgesch ft abgetrennt. Wir hingegen sind der Meinung, dass das Kapitalmarktgesch ft ein Teil des Kundengesch fts ist, unter Ausnahme des Handelsbereichs. Von daher sind die Parallelen zwischen unserem Vorschlag und Glass-Steagall nicht so gro , wie es insbesondere in der  ffentlichkeit gerne suggeriert wird. Wenn man in der Zeitung etwas zum Liikanen-Bericht liest, hei t es dort immer, dass das Investmentbanking vom Rest abgetrennt werden soll.

Das ist sachlich einfach falsch, denn von uns hat das nie jemand vorgeschlagen. Insofern erscheint mir die Berichterstattung hier durchaus tendenziös. Das Investmentbanking ist so groß und wichtig, dass eine komplette Abtrennung nach meiner Meinung das Ende für unsere Universalbanken bedeuten würde. Genau deswegen steht ein solcher Vorschlag auch nicht im Report. Die Einzelheiten sind bei diesem Thema also sehr wichtig, und sollten im Sinne einer sachlich begründeten Entscheidungsfindung entsprechend berücksichtigt werden.

Publikumsfrage 3:

Meine Frage bezieht sich auf die Notwendigkeit dieser jetzt konkret vorgeschlagenen Maßnahmen. Herr Krahen, Sie hatten gesagt, dass das Hauptziel dieses gemilderten Trennbankenvorschlages darin läge, die Resolvability der Institute zu erleichtern. Es gibt in dem Report einen Vermerk auf eine Diskussion, die vielleicht eine Minderheitenmeinung oder zumindest eine alternative Route darstellt. In dieser Diskussion wird vorgeschlagen, zunächst einmal die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen abzuwarten, wie z.B. die Verabschiedung eines Restrukturierungsgesetzes oder die Einreichung der Sanierungspläne von Banken, und erst anschließend zu prüfen, ob eine Abtrennung einzelner Bereiche notwendig ist. Ich wüsste gerne, ob das nicht auch ein Weg wäre

Jan Krahen:

Ich weiß jetzt nicht genau, auf welche Passage Sie sich beziehen, aber wir haben eigentlich durchgehend angenommen, dass sich die Umsetzung einer Restrukturierungsgesetzgebung auf der europäischen Ebene auch vollzieht. Wir haben hier in Deutschland ein ganz gutes Restrukturierungsgesetz, mit viel Ermächtigungscharakter, der außerhalb des Insolvenzrechtes angesiedelt ist. Das europäische Gesetz hat sehr ähnliche Strukturen, ist allerdings noch nicht verabschiedet. Grundsätzlich würde ich sagen, dass sowohl das deutsche als auch das europäische Gesetz sich sehr gut mit den Vorschlägen der Liikanen-Kommission verbinden lässt. Diese beiden Bereiche sollten also nicht als Substitute betrachtet werden, und ich würde die gegenwärtige Diskussion auch gar nicht in eine solche Richtung lenken.

Michael Kemmer:

Wenn ich vielleicht noch etwas zu dieser Frage sagen darf: Das von Ihnen angesprochene Thema geht ein wenig in Richtung der berühmten „Avenue One“, die auch in Ihrem Bericht erwähnt wird. Dies betrifft den Grundgedanken, dass ein Sanierungsplan oder Living Will, der eine Auftrennung im Krisenfall vernünftig und glaubwürdig darstellt, eigentlich ausreichend sein sollte. Wir halten so etwas eigentlich für sinnvoller als eine gewissermaßen im vorausgehenden Gehorsam praktizierte Auftrennung.

Noch ein Wort zum Bail-in, Herr Prof. Krahen, denn das ist mir sehr wichtig: Auch wir halten das für eine absolut vernünftige Maßnahme, die den Vorteil hat, aus der G20 zu kommen. Dies sollte zu einer internationalen Vereinheitlichung führen.

Vor diesem Hintergrund noch ein dritter Punkt: Ich habe im Moment die Sorge, dass die EU-Kommission mit diesem Thema etwas zögerlich umgeht, und dass Deutschland und Frankreich Ihren Vorschlag aus eher innenpolitischen Gründen umsetzen, um hinterher sagen zu können: Problem gelöst! Ein solches „Trennbankensystem light“, oder wie auch immer man es nennen will, lässt sich ja auch sehr anschaulich darstellen. Ich war letztes Jahr im Sommer mit unserem Präsidenten Andreas Schmitz bei Herrn Gabriel von der SPD. Der hat uns gleich zum Eingang erläutert, dass er nichts gegen das Investmentbanking habe, aber dass man auch ein Schild aufstellen müsse mit der Botschaft: Hier endet die Staatshaftung. Die könnten dann zocken, soviel sie wollten, und der Steuerzahler habe nichts mehr damit zu tun. Als wir dann vorsichtig darauf hinwiesen, dass die Dinge nicht so einfach seien, sind wir damit aber auf taube Ohren gestoßen. Wir sehen dementsprechend die Gefahr, dass die Politik einfach eine scheinbare Lösung ins Schaufenster stellt, und dadurch die anderen mühsamen, differenzierten, kleinen, komplizierten Schritte eher vernachlässigt. Und das wäre aus unserer Sicht eine fatale Entwicklung.

Margit Vanberg:

Ich habe noch vier Wortmeldungen, und würde vorschlagen, diese jetzt zu sammeln. Anschließend bekommen Sie beide noch die Gelegenheit, ein Abschlusstatement zu geben.

Publikumsfrage 4:

Zwei kurze Fragen:

1.) Die BaFin hat kürzlich für zwei zufällig gewählte Banken mal durchgerechnet, was die in Ihrem Report gemachten Vorschläge bewirken würden. Die kamen dort dann zu dem Schluss, dass die alleinige Herausnahme des Handelsbuchs und des EFS nicht wirklich funktionieren. Sie haben ja gesagt, Herr Krahen, dass die Details einer solchen Abtrennung erst noch erarbeitet werden müssten. Haben Sie denn irgendeinen Lösungsansatz für die ganze Sache?

2.) Die Frage geht an beide: Sie, Herr Kemmer, haben ja bereits die Sorge geäußert, dass man jetzt Hals über Kopf eine Art Lightversion des Liikanen-Reports beschließt. Sehen Sie überhaupt noch Chancen, dass man in Deutschland und Frankreich von diesem Trip wieder runterkommt, oder ist das erst einmal als Wahlkampfgetöse abzubuchen?

Publikumsfrage 5:

Ich glaube, dass die Hauptfragen im Pragmatischen liegen. Wenn das Market-Making jetzt abgespaltet wird, ergäbe sich in jedem Fall folgender Effekt: Alle Staatsanleihen, alle Unternehmensanleihen und alle Pfandbriefe würden nur noch in einer separaten Einheit gehandelt. Für mich ist die Frage, ob das wirklich Sinn macht. Ich sehe auch nicht, wie das Größenproblem leicht zu lösen ist, denn ein mittleres Institut kann keine Anleihen im Wert von mehreren Milliarden handeln. Als zweites frage ich mich, wie sich die heute diskutierten Liquiditätsvorschriften auf das Handelsvolumen auswirken. Nehmen wir an, der Handel wird in eine separate Einheit gebracht, und diese Einheit unterliegt der neuen Liquiditäts-Coverage-

Ratio. Wenn aber durch die neuen Vorschriften das Handelsvolumen sehr deutlich reduziert wird, könnte dann nicht auch ein solch separates Market-Making auf erhebliche Probleme stoßen?

Publikumsfrage 6:

Ich hätte an beide eine Frage zu den praktischen Abgrenzungs- und Umsetzungsfragen dieses Trennbankenvorschlags: Der Report ist ja eigentlich sehr differenziert und schlägt eine Vielzahl von Maßnahmen vor, doch die allgemeine öffentliche Diskussion verengt sich immer auf dieses Trennbankensystem. Aus einer rein praktischen Perspektive wollte ich unter anderem darauf hinweisen, dass im Falle einer Umwandlung die Altgläubiger Sicherheiten verlangen könnten, wenn die Investmentbank höheren Insolvenzrisiken ausgesetzt wäre. Es gibt also praktische Schwierigkeiten, die so noch gar nicht absehbar sind. Ich frage mich dementsprechend, ob es nicht alternative Lösungen gibt, z.B. indem man Einlagensparern im Falle einer Insolvenz Priorität einräumt, oder über die in eine ähnliche Richtung gehenden Bail-in-Instrumente. Insbesondere der Zahlungsverkehr sollte aber im Falle einer Insolvenz geschützt sein. Darüber hinaus macht es vielleicht mehr Sinn, z.B. im Kartellrecht nach Lösungen zu suchen, und nicht im Bankenaufsichtsrecht.

Publikumsfrage 7:

Ich habe eine Frage an Prof. Krahen: Hören Sie aus Berlin, wie Ihre Vorschläge diskutiert werden? Aus dem Bundesfinanzministerium heißt es jetzt, dass man sich für das von Ihnen angesprochene „Trennbankensystem light“ eventuell begeistern könnte. Was ist da der Stand der Dinge?

Michael Kemmer:

Ich fange mal an, damit Sie als Gastgeber das Schlusswort haben. Zu der Frage, ob man von dem von Ihnen dargestellten Trip wieder runterkommt: Ich persönlich glaube, dass dieser Weg nicht wieder verlassen wird, und dass irgendetwas ins Schaufenster gestellt wird. Bei dieser Frage spielt jetzt natürlich auch die Innenpolitik eine Rolle, wie der SPD-Kanzlerkandidat im September mit seinen Forderungen demonstriert hat, oder wie der deutsch-französische Ministerrat mit ähnlichen Forderungen zeigt.

Zu der Feststellung, dass dann der Anleihehandel komplett in die Investmentbank abwandern müsste: Dies ist auch unsere Sorge, und wir glauben, dass das zu den beschriebenen Effizienzverlusten führen wird.

Der dritte Fragende hatte völlig zu Recht auch ein praktisches rechtliches Thema zur Trennung der Aktivitäten angesprochen, und ich gehe davon aus, dass dies nicht das einzige rechtliche Thema zu dieser Frage sein wird. Die Liikanen-Kommission hat das auch erkannt, und deshalb darauf hingewiesen, dass noch weitere Untersuchungen notwendig sind. Grundsätzlich stellt sich natürlich die Frage, ob der Zuwachs an Komplexität, der mit einer

solchen Maßnahme zweifellos einhergeht, durch einen vermeintlichen Zuwachs an Stabilität wirklich gerechtfertigt ist, und ob ein solcher Zuwachs nicht auch anders erzielt werden kann.

Die letzte Frage lautete „Was hört man aus Berlin?“. Diesbezüglich kann ich an meine Antwort auf die erste Frage anknüpfen: Die werden irgendetwas auf den Tisch legen müssen. Dies muss auch sehr schnell passieren, weil sich die Politik in absehbarer Zeit den wichtigen Themen, nämlich dem Einsammeln von Stimmen für den September, widmen muss. Vielleicht haben Sie, Herr Professor Krahen, andere Informationen.

Jan Krahen:

Nein, ich habe keine anderen Informationen. Mein Eindruck ist, dass im Moment das von Ihnen angesprochene „Liikanen light“ vorbereitet wird. Leider ist das nicht, was wir in der Liikanen-Kommission vorgeschlagen haben. Im Gegenteil, wir haben sogar abgeraten von einem „Liikanen light“, welches wie bei den Amerikanern nur auf eine Eigenhandelsausgliederung abzielt. Wir haben geschrieben, dass so etwas viel Aufwand kostet und nicht den beabsichtigten Nutzen hat. Falls es trotzdem so etwas geben sollte, wäre das eigentlich Deprimierende, dass dies allen bekannt war. Bis jetzt gibt es aber so etwas nicht, und ich werde auch nicht so schnell aufgeben, für die von uns vorgeschlagene vollständige Abtrennung der Aktivitäten zu argumentieren.

Zu der zweiten Frage: In der Tat fragt man sich, wie sich eine Abtrennung in der heutigen Welt des Großhandels auswirken würde. Die von Ihnen angesprochenen Bereiche, insbesondere die Staatspapiere, würden sich wahrscheinlich wirklich bei diesen Spezialisten konzentrieren. Allerdings tut es das jetzt vermutlich auch schon. Ich glaube nicht, dass es große Veränderungen in den Marktstrukturen gäbe, da diese abgetrennten Einheiten das dann machen würden. Der Haupteffekt wäre meiner Meinung nach, dass der Handel als Wirtschaftsfeld teurer werden würde. Man kann gegen so eine Entwicklung sein, sollte dann aber auch sagen, dass man einen dauerhaft staatssubventionierten Handel möchte. Unser Bericht zielte darauf ab, genau solche Fragen zu klären, und stellt fest, dass der Handel ein eigenes Risikoprofil hat und seine Kosten selbst tragen muss. Der Handel soll nicht unter die Staatsgarantie fallen, sondern unter die Aufsicht der Gläubiger kommen. Die Risikokontrolle wäre dann wieder dort, wo sie hingehört, nämlich bei den Eigentümern und den Gläubigern, und nicht bei der Aufsicht oder beim Staat. Insofern sehe ich das Problem, aber ich betrachte es nicht als schlimme Entwicklung, sondern eher als Schritt in die richtige Richtung.

Und, als Schlusswort, „richtige Richtung“ bedeutet, dass wir folgendes haben: Eine Finanzindustrie, die auf eigenen Beinen steht, und die von ihr eingegangenen Risiken selber tragen kann. Zu der Finanzindustrie in diesem Sinne gehören auch die Einleger und die Kapitalgeber, aber nicht der Steuerzahler. Dies ist der eigentliche Sinn unseres Vorschlages. Das wäre mein Schlusswort. Vielen Dank, auch im Namen von Herrn Kemmer, für Ihr Kommen